

Drucksache Nr.:
11381-08-E1

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Sozial-
les, Familie und Gesundheit

02.04.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		5.1
Gremium:	Beratergebnis:	
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	08.04.2008	

Tagesordnungspunkt

Pflegestützpunkte in Dortmund

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zu og. TOP folgenden
Antrag und bitten um Beratung und Beschlussfassung :

1. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das Gesetz wird zum 1. Juli 2008 in Kraft treten.
Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellt fest, dass Ziele der Reform sind, die pflegerische Versorgung der Menschen auch für die Zukunft sicher zu stellen und den Pflegebedürftigen den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu erleichtern. Die wichtigsten Punkte dieser Weiterentwicklung sind die Anhebung der Leistungsbeträge, vor allem im Bereich der häuslichen Pflege, die Verankerung des Anspruchs auf Pflegeberatung sowie die Einführung einer Pflegezeit zur Stärkung der Pflege in der Familie. Als zentrale, wohnortnahe Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige sollen Pflegestützpunkte eingeführt werden, in denen Hilfe aus einer Hand angeboten werden soll. Die Entscheidung über die Einrichtung und die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte liegt bei den Ländern.
Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bedauert, dass die Trägerschaft für diese Pflegestützpunkte nicht den Kommunen übertragen wird.

Mit der Federführung durch die Kommunen wäre hervorragend zu gewährleisten gewesen, dass die bereits bestehenden vielfältigen Beratungsangebote der Kommunen sachgerecht weitergeführt und die vorhandenen Erfahrungen im Bereich der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter etc. in den Aufbau der Pflegestützpunkte einbezogen werden.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Landesregierung NW auf,

- ihr Bestimmungsrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten engagiert wahrzunehmen
- dabei die bestehenden erfolgreichen Strukturen auf kommunaler Ebene zu nutzen und fortzuentwickeln und
- dabei die Kommunen als Altenhilfe-, Sozialhilfe- und Rehabilitationsträger nach den Sozialgesetzbüchern IX und XII einerseits sowie als Strukturverantwortliche im Sinne des Landespflegegesetzes schnellstmöglich und federführend einzubinden.
- ihren Einfluss auf die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in NRW auszuüben, damit die im Gesetz vorgesehenen Rahmenverträge „über die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten“ zustande kommen.

3. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit stellt fest, dass sich die Seniorenbüros in Dortmund, die als Tandemmodell zwischen der Stadt Dortmund und den Wohlfahrtsverbänden betrieben werden, hervorragend für eine Fortentwicklung der vernetzten und trägerunabhängigen Pflegeberatung- und Begleitung im Sinne von Pflegestützpunkten eignen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den ASFG nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen im SGB XI und XII über alle relevanten Änderungen zur Reform zu informieren,
- die weiteren Aktivitäten der Akteure auf Bundes- und Landesebene im Kontext der speziellen Themen „Pflegeberatung und Pflegestützpunkte“ zu beobachten und
- die entsprechende themenbezogene Kommunikation und Interaktion mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege als Träger-Partner der Seniorenbüros zu intensivieren.

F.d.R.

Christian Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Michael Taranczewski

F.d.R.

Stefan Neuhaus

Mit freundlichen Grüßen
Helga Hilbert